

Stadt Eberswalde
Der Bürgermeister

Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung

Bebauungsplan Nr. 323 „ZfBK“ (Zentrum für Brand- und Katastrophenschutz) Beschluss über die Veröffentlichung im Internet und die öffentliche Auslegung

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 25.09.2025 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 323 „ZfBK“ einschließlich dessen Begründung gebilligt und zur Veröffentlichung im Internet beschlossen.

Die Veröffentlichung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 323 „ZfBK“ einschließlich dessen Begründung mit integriertem Umweltbericht, sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen in Form von Stellungnahmen, Konzepten, Gutachten und Untersuchungen findet gemäß § 3 Abs. 2 BauGB statt:

vom 24.11.2025 bis einschließlich 31.12.2025

Für die Erarbeitung des Umweltberichtes wurden folgende Erhebungen und Untersuchungen ausgewertet und sind als umweltbezogene Informationen verfügbar:

zum Schutzgut Wasser, Boden

-*Niederschlagsentwässerungskonzept der BEV Ingenieure GmbH, Königs Wusterhausen, Januar 2025*

Das Konzept führt den Nachweis der Versickerungsfähigkeit des Bodens und trifft Aussagen zum Grundwasserstand.

-*Geotechnischer Untersuchungsbericht der WILAB, Straßenbau- und Baustoffprüfung GmbH & Co. KG vom 25.06.2024*

Der Untersuchungsbericht trifft Aussagen zum Schutzgut Boden, zu Schichtenaufbauten und -verläufen, Versickerungsfähigkeiten, Bohrbefunde und Organoleptik

-*Stellungnahme der Unteren Wasserbehörde, Landkreis Barnim vom 15.08.2024,*
mit Aussagen zum Trinkwasserschutzgebiet

zum Schutzgut Tiere, Pflanzen

-*Artenschutzfachbeitrag der Stadt Land BREHM und Partner GmbH, Königs Wusterhausen, April 2025*

Der Fachbeitrag enthält Informationen, welche vorhabenbedingten Auswirkungen auftreten, die gegen artenschutzrechtliche Vorgaben verstößen.

Der Fachbeitrag enthält Informationen zur durchgeführten Relevanzprüfung für:

Farn und Blütenpflanzen, Säugetiere, Amphibien, Käfer, Besonders und streng geschützte Reptilien, Libellen, Schmetterlinge, Hügelbauende Waldameisen, Fische, Rundmäuler, Weichtiere nach Anhang IV FFH-RL und Europäische Vogelarten nach Art. 1 der Vogelschutzrichtlinie.

Erfassungsergebnisse liegen für Fledermäuse, Reptilien, Hügelbauende Waldameisen und Europäische Vogelarten (Kohlmeise, Mehlschwalbe, Zilpzalp, Mönchsgrasmücke, Zaunkönig, Kleiber, Amsel, Rotkehlchen, Hausrotschwanz, Haussperling, Bachstelze, Buchfink, Grünfink, Bluthänfling) vor.

Der Umweltbericht der Begründung Kapitel 6.5 enthält Informationen zu Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen und Kompensationsmaßnahmen, die geeignet sind, einen artenschutzrechtlich konfliktarmen Eingriff zu gewährleisten und den Verbotstatbeständen des BNatSchG Rechnung zu tragen. Dazu gehören bspw. Bauzeitenregelungen, die Einrichtung von Schutzzäunen, Bautabuzonen, eine ökologische Baubegleitung, Ausweisung und Aufwertung von Ersatzflächen, Ersatzpflanzungen und andere Maßnahmen.

-*Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde, Landkreis Barnim vom 15.08.2024*, mit Informationen zum Untersuchungsumfang der Umweltprüfung hinsichtlich Ausgleich des Eingriffs in Natur und Landschaft, möglicher Vorkommen geschützter Arten und dem Einsatz insektenfreundlicher Leuchtmittel.

zum Schutzgut Mensch, Klima, Luft

-*Stellungnahme der Unteren Forstbehörde vom 02.08.2024 mit Informationen* über die nicht kompensierbare Waldfunktion des Immissionsschutzwaldes, über die Bedingungen einer ausnahmsweisen Zulässigkeit einer Waldumwandlung, über die Ersatzaufforstungsmaßnahmen und den in Frage kommenden Naturraum der Ersatzmaßnahmen, über den Umgang mit Feuer

-*Stellungnahme des Landesamts für Umwelt vom 09.09.2024 mit Informationen* zu den nächstgelegenen Immissionsorten und der Möglichkeit von auftretenden Auswirkungen von Geräuschemissionen und Luftverunreinigungen und der ggf. Festlegung von Maßnahmen der Minderung im Baugenehmigungsverfahren.

Die Unterlagen, die Gegenstand der Veröffentlichung sind, können während der oben genannten Dauer der Veröffentlichungsfrist im Internet unter

<https://www.eberswalde.de/beteiligung-bauleitplanung>

sowie unter <http://blp.brandenburg.de>

eingesehen werden.

Auskünfte über die Planung werden im Stadtentwicklungsamt, Breite Straße 39, 16225 Eberswalde (Rathauspassage) während der üblichen Sprechzeiten erteilt (dienstags 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr, donnerstags 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr) oder fernmündlich unter 03334 64611 bzw. per E-Mail stadtentwicklungsamt@eberswalde.de gegeben.

Der Übersichtsplan (unmaßstäblich) zum beabsichtigten Geltungsbereich ist Bestandteil dieser Bekanntmachung.

Es werden gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 Halbsatz 2 BauGB folgende Hinweise gegeben:

1. Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden.
2. Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden per E-Mail an stadtentwicklungsamt@eberswalde.de. Bei Bedarf können sie aber auch postalisch (Stadt Eberswalde Stadtentwicklungsamt Breite Straße 39 16225 Eberswalde) oder per Fax (03334/64619) abgegeben werden.
3. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.
4. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden alle Unterlagen durch eine öffentliche Auslegung zur Verfügung gestellt und können in der

Stadtverwaltung Eberswalde

Stadtentwicklungsamt

Breite Straße 39

16225 Eberswalde (Rathauspassage)

während folgender Dienstzeiten:

montags, mittwochs, donnerstags	von 08.00-16.00 Uhr
dienstags	von 08.00-18.00 Uhr
freitags	von 08.00-12.00 Uhr

eingesehen werden.

Hinweise zum Datenschutz:

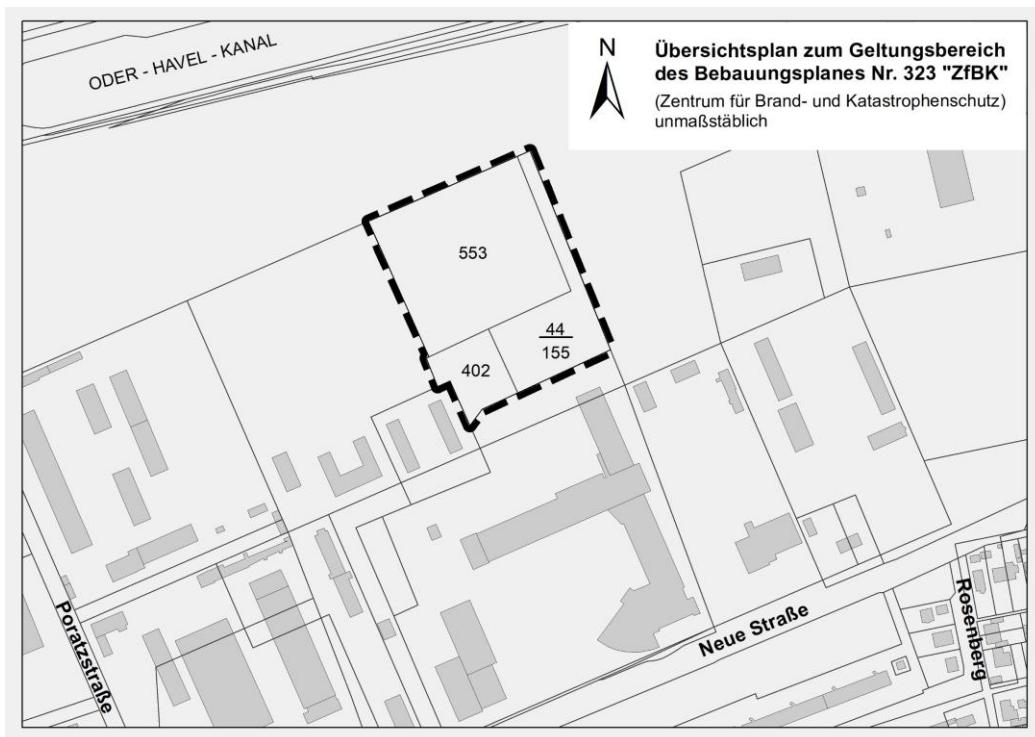
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des Artikels 6 Absatz 1 Buchstabe c beziehungsweise e DSGVO in Verbindung mit § 3 Baugesetzbuch und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Hinweisblatt zum Datenschutz:

Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem Baugesetzbuch (Artikel 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Eberswalde, den 09.10.2025

gez. Götz Herrmann
Bürgermeister



Übersichtsplan (unmaßstäblich) zum beabsichtigten Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 323 „ZfBK“ (Zentrum für Brand- und Katastrophenschutz)